Das Verbandswesen im Filmgewerbe.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Dr. jur. Otto Böhm.

Breslau 1921.

Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Prof. Dr. Hesse.

Der Behandlung des Verbandwesens im Filmgewerbe ist in dem ersten Teil der Arbeit ein kurzer geschichtlicher Überblick der Entwicklung des Lichtspielwesens bis zur Gegenwart vorausgeschickt.

Abgesehen von älteren Versuchen, reichen die Anfänge der Kinematographie in das Jahr 1893 zurück. Als ihre Erfinder werden sowohl die Franzosen Brüder Lumière, als der Amerikaner Edison angesehen, aber auch in England, und nicht zum wenigsten in Deutschland, wurde an der technischen Weiterbildung der neuen Erfindung gearbeitet, und es entwickelte sich aus ihr bald eine bedeutende Industrie.

Die deutsche Filmfabrikation blieb zunächst hinter derjenigen des Auslandes, namentlich der französischen, amerikanischen und italienischen zurück; hauptsächlich, weil sich das Großkapital in Deutschland dieser jungen Industrie gegenüber vorerst zurückhaltend und abwartend verhielt, und weil die deutschen Fabrikationsbetriebe zunächst der übermächtigen ausländischen Konkurrenz nicht gewachsen waren. Ein Umschwung trat aber bei Ausbruch des Weltkrieges ein, als infolge der Sperrung der deutschen Grenzen und des Abschlusses von dem Außenhandel die einheimischen Betriebe den Bedarf des Marktes allein decken mußten. Die deutsche Fabrikation gelangte hierdurch zu einer außerordentlichen Blüte, und auch das Bankkapital wandte sich in steigendem Maße der Filmindustrie zu, so daß eine Reihe von Großbetrieben, namentlich in der Form von Aktiengesellschaften, sowohl für Filmherstellung als für Filmvermietung und für den Betrieb von Lichtspieltheatern entstehen konnte. Als bemerkenswert ist vom wirtschaftlichen Standpunkte der Zusammenschluß vieler mittlerer Betriebe zu Großbetrieben, die Konzernbildung und die zunehmende Kapitalkonzentration zu verzeichnen.

Die Entwicklung vollzog sich nicht in ruhigen Bahnen, und das Gewerbe hatte mit Schwierigkeiten aller Art, die oft seinen Lebensnerv berührten, zu kämpfen. In der Erkenntnis, daß die zersplitterten Kräfte der Einzelnen nicht ausreichten, suchte man durch Zusammenschluß eine wirksame Vertretung der gemeinsamen Interessen herbeizuführen, und so entstanden wirtschaftliche Organisationen und Verbände, deren näherer Betrachtung diese Schrift gewidmet ist.

Die Unternehmer sind in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber in dem „Arbeitgeberverband der deutschen Filmindustrie“, Sitz Berlin, zusammengeschlossen.

Die Interessen der Filmfabrikanten sind durch zwei Verbände vertreten:

„Die Vereinigung deutscher Filmfabrikanten e. V.“ in Berlin und „Der Wirtschaftsverband bayerischer Filmfabrikanten“ in München.

Die Filmkopier-Anstalten sind gleichfalls in zwei Verbänden organisiert:

„Schutzverband deutscher Filmkopier-Anstalten e. V.“ in Berlin und „Der Verband süddeutscher Filmkopier-Werke“ in München.

Die Berufsorganisation der Filmverleiher ist der „Zentralverband der Filmverleiher Deutschlands e. V“, dessen organisatorischer Aufbau sich den fünf „Verleihbezirken“, in welche Deutschland nach dem in dem Filmgewerbe herrschenden Handelsgebrauch eingeteilt ist, anpaßt. Zweiggruppen dieses Verbandes bestehen in Leipzig, Dresden, München, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Hamburg.

Die Lichtspiel-Theaterbesitzer bilden in den verschiedenen Teilen Deutschlands zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen vierzehn lokale Verbände, welche ihrerseits dem „Reichsverband deutscher Lichtspiel-Theaterbesitzer e. V.“ in Berlin als Spitzenorganisation angeschlossen sind. Eine Anzahl größerer Theater gründete ferner im Jahre 1921 den „Wirtschaftsbund deutscher Filmtheater e. V.“ in Berlin.

Schließlich sind auch die Film-Exporteure und die Film-Importeure zu je einem Verband zusammengeschlossen, die sich die Hebung des Filmaußenhandels, der für die weitere Entwicklung der Filmindustrie von der größten Bedeutung ist, zur Aufgabe gestellt haben.

Die für die Filmindustrie tätigen Schriftsteller, sowohl diejenigen, die eigens Filmmanuskripte nur für die kinematographische Wieder-

gabe verfassen, als auch die Dichter von Schriftwerken erzählenden oder dramatischen Inhaltes überhaupt, welche den Filmfabriken später das Recht der Verfilmung ihrer Werke übertragen, begründeten, durch die wirtschaftliche Not der Zeiten gezwungen, den „Verband Deutscher Filmautoren e. V." in Berlin, welcher die Aufgabe hat, die wirtschaftlichen und die ideellen Interessen dieser Klasse der geistigen Arbeiter wahrzunehmen.

Die Organisationen der Arbeitnehmer der Filmindustrie sind:

Die „Deutsche Filmgewerkschaft" in Berlin, die „Bayerische Filmgewerkschaft" in München, die „Interessenvereinigung der Film- und Bühnenangehörigen" in Berlin, die „Interessengemeinschaft Bühne und Film" in Dresden.

Organisationen, welche nicht die Vertretung der Interessen einzelner Berufsgruppen, sondern derjenigen des Filmgewerbes in seiner Gesamtheit zur Aufgabe haben, sind:

Der „Reichsfilmrat" in Berlin und der „Bayrische Filmrat" in München. Auch der inzwischen wieder aufgelöste „Verband zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen e. V." Berlin, verdient hier Erwähnung, weil er 5 Jahre hindurch die bedeutendste Organisation für die Vertretung der Gesamtinteressen der deutschen Kinematographie war, und weil die gemachten Erfahrungen für die weitere Gestaltung des Verbandswesens in der Filmindustrie maßgebend geworden sind.

Keine wirtschaftlichen, sondern rein ideelle Zwecke verfolgen folgende Verbände:

Die „Filmliga" in Berlin, der „Bilderbühnenbund Deutscher Städte" in Stettin, der Verein „Jugendfilm" in München, der „Verband zur Förderung des Lichtspielwesens in Erziehung und Unterricht" in München, der Verein „Münchener Filmschule".

Diese Organisationen, welche eine Veredelung des deutschen Lichtspielwesens hauptsächlich im Sinne seiner Nutzbarmachung für die Zwecke der Volks- und Jugendbildung anstreben, üben auch auf die industrielle Gestaltung desselben einen nicht zu unterschätzenden Einfluß aus, und tragen zur weiteren Fortbildung und Ausgestaltung der Filmindustrie in kultureller Hinsicht wesentlich bei.